

Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord e.V. (A.c.B.)

Berberitzenstraße 75 b • 80935 München • info@bahnlaerm-muenchen.de • www.bahnlaerm-muenchen.de



A.c.B. • Berberitzenstraße 75 b • 80935 München

Deutsche Bahn AG
Bahn-Umwelt-Zentrum
Caroline Michaelis Straße 511
10115 Berlin

München, im September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstand des gemeinnützigen Aktionskreis contra Bahnlärm München Nord e. V. (A.c.B.) wenden wir uns in diesem offenen Brief mit der Bitte um Stellungnahme an Sie. In dieser Funktion vertreten wir die betroffenen Anwohner des Güterzuggleises 5566 in München.

Dieses Güterzuggleis besteht bereits seit vielen Jahren. Der Großteil der Häuser wurde gebaut oder bezogen trotz dieses Gleises und trotz der Tatsache, dass keinerlei Lärmschutz existiert, da die Anzahl der Züge sehr niedrig war. In den 80er Jahren gab die Bahn im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Rangierbahnhof München-Nord als Prognose für dieses Gleis die Zahl von 14 Zügen pro Tag an. Auf diese Zahl vertrauten die Menschen, als sie sich hier ansiedelten – viele Jahre zu Recht.

Nun aber belasten uns zwei Entwicklungen:

1. Kontinuierlich steigende Zugzahlen und Umleitungen

Das Zugaufkommen steigt stetig. Während das Eisenbahnbundesamt auf seiner Webseite noch einen täglichen Schnitt von 21 Zügen angibt, kommen wir in eigenen Messungen werktags auf deutlich über 30 Züge, der Großteil davon leider in den späten Abend- bzw. frühen Nachstunden.

Darüber hinaus ist die Strecke immer wieder von Umleitungen betroffen, so auch kürzlich von 8.8. bis 12.9.2016. Aufgrund einer Baustelle zwischen Nürnberg und Regensburg wurden die Züge über unser Gleis umgeleitet, sodass werktäglich deutlich über 70 Züge fuhren, davon regelmäßig 5-8 Züge pro Stunde zwischen 20 und 1 Uhr, teilweise mit über zu 90 dB(A).

Dieses Foto verdeutlicht, wie nahe das Gleis an Wohnhäusern vorbeiführt:



Der Zustand während der Umleitung, über die wir im Vorfeld nicht einmal informiert wurden, war für die Anwohner untragbar und **wir möchten hiermit offiziell Beschwerde einlegen.**

Vorstand	Stefanie Bartle, Richard Pentlehne, Monika Barzen, Ilka Federkiel
Webseite:	www.bahnlaerm-muenchen.de
Email:	info@bahnlaerm-muenchen.de
Vereinsregister:	Amtsgericht München VR 206480
Steuernr.	143/210/24344 (Finanzamt München für Körperschaften)

2. Erhöhung des Zugaufkommens durch Feldmochinger Kurve und Brennerbasistunnel

Die DB Netz AG plant als Teil der Maßnahmen zur Ertüchtigung des Ostkorridors den Lückenschluss der sogenannten Feldmochinger Kurve. Die Aussagen der Bahn zur zusätzlichen Belastung sind vage, durch kein Gutachten untermauert und bewegen sich zwischen 19 und 40 zusätzlichen Zügen pro Tag. Dabei beruft sich die DB Netz AG darauf, dass der Lückenschluss bereits 1993 genehmigt worden sei und will nach eigenen Angaben erst 2017 entscheiden, ob sie die Reaktivierung der Kurve beantragt und ob sie dabei die Öffentlichkeit beteiligt oder sie einfach umsetzt.

Zusätzlich wird sich die Verdoppelung der Zugzahlen durch den Brennerbasistunnel auch auf unsere Strecke auswirken. Während – wie von Herrn Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und dem DB-Konzernbeauftragten Herrn Klaus-Dieter Josel am 19.9. angekündigt – an der Zulaufstrecke umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, ist für unser Gleis bis dato nichts geplant.

Sehr geehrte Damen und Herren, für uns ist das jetzige Zugaufkommen bereits deutlich über der Belastungsgrenze. Eine weitere Zunahme wäre untragbar. Darüber hinaus empfinden wir die Kommunikation der DB Netz AG als unzureichend. Daher fordern wir:

1. Information der Anwohner durch Einwurfzettel über anstehende Umleitungen inklusive Dauer und zu erwartenden Zugzahlen
2. Keine Reaktivierung „still und heimlich“ der Feldmochinger Kurve ohne Genehmigungsverfahren
3. Erstellung und Veröffentlichung eines neutralen Gutachtens über die langfristig zu erwartenden Zugzahlen und die einhergehende Lärmbelastung für die Anwohner
4. Begrenzung des Zugaufkommens an der Strecke 5566 auf maximal 30 Züge pro 24 Stunden – das ist mehr als doppelt so viel wie im Planfeststellungsverfahren zum Rangierbahnhof angegeben
5. Einhaltung der Nachtruhe zwischen 23 und 6 Uhr
6. Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen durch Schleifen der Schienen, Schienenstegdämpfer, transparente Lärmschutzwände, Durchfahrerlaubnis für Züge mit leiser Sohle und Geschwindigkeitsbegrenzung im Wohngebiet auf 30km/h

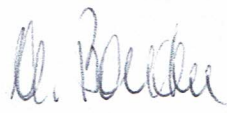
Wir bedanken uns für eine Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Stefanie Bartle



Richard Pentlehner



Monika Barzen



Ilka Federkiel